
K W L - N E W S - - - 02/2021

Kurzübersicht:

1. **KWL-Energieausschreibungen (Strom und Erdgas) für die Jahre 2023 und 2024**
2. **Neue EU-Schwellenwerte für 2022**
3. **EEG-Umlage sinkt 2022**
4. **Rahmenverträge; hier: Internet-Shop der Telekom für Leistungen zur Digitalisierung der Schulen**
5. **Individuelle Ausschreibungsverfahren**
6. **Personelle Veränderungen der KWL**
7. **Vielen Dank!**

1. **KWL-Energieausschreibungen (Strom und Erdgas) für die Jahre 2023 und 2024**

Die KWL führt seit 1998 erfolgreich Energieausschreibungen (Strom und Erdgas) für niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände durch. In diesem Jahr wurde die 139. Stromausschreibung und die 73. Erdgasausschreibung erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Für den Lieferbeginn ab dem 01.01.2023 wird die KWL erneut Strom- und Erdgasausschreibungen für niedersächsische Kommunen und Verbände durchführen.

Die KWL bietet allen „Neuteilnehmern“ die Teilnahme an einer dieser Strom- bzw. Erdgasausschreibung an.

Wie schon bei den letzten Ausschreibungsverfahren wird die KWL für jeden ehemaligen Regierungsbezirk separate Ausschreibungen durchführen.

Die stark gestiegenen und kurzfristig auch schwankenden Energiepreise haben die KWL dazu veranlasst, über das Ausschreibungskonzept mit einem Lieferzeitraum von zwei Jahren nachzudenken. Die Energiepreise haben sich seit Jahresanfang mehr als verdoppelt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Prognose abgegeben werden, wie sich die Energiepreise in den nächsten Monaten entwickeln werden.

Wir möchten daher allen Ausschreibungsteilnehmern die Möglichkeit geben, sich für eins der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsmodelle zu entscheiden:

Ausschreibungsmodell 1:

Der Energiebezug wird in einem Ausschreibungsverfahren für zwei Kalenderjahre (01.01.2023 bis 31.12.2024) ausgeschrieben.

Vorteil: Ein Preis für den gesamten Lieferzeitraum.

Ausschreibungsmodell 2:

Der Energiebezug wird in zwei Ausschreibungsverfahren (01.01.2023 bis 31.12.2023 und 01.01.2024 bis 31.12.2024) ausgeschrieben.

Vorteil: Das Preisrisiko wird auf zwei Ausschreibungen aufgeteilt. Der Preis für das zweite Lieferjahr könnte im Idealfall günstiger ausfallen als der für das erste Lieferjahr.

Zur Ausschreibung können seitens der Teilnehmer alle Abnahmestellen mit Strom- bzw. Erdgasbezug gebracht werden.

Die Abnahmestellen der Teilnehmer sollen innerhalb dieser Ausschreibungen in Regionallose unterteilt werden. Die einzelnen Losgrößen sollen dabei i.d.R. nicht mehr als 50 GWh betragen.

Ausgeschrieben wird die von den Abnahmestellen der Teilnehmer benötigte Energie im Lieferzeitraum und die vom Bieter zu erbringenden Dienstleistungen (Handling) zur Versorgung der jeweiligen Abnahmestelle. Diese Angebotspreise sollen Festpreise für die gesamte Laufzeit der Strom- bzw. Erdgaslieferverträge sein.

Die Informationsschreiben Strom und Erdgas und den ausfüllbaren Rückmeldebogen im pdf-Format haben wir auf unserer Internetseite <http://www.kommunaleinkauf.de/downloads> bereitgestellt.

Soweit Sie eine Teilnahme beabsichtigen, mailen / faxen Sie bitte zunächst den Rückmeldebogen mit Ihren Kontaktdaten zurück.

Wir senden Ihnen dann den vorbereiteten Dienstleistungsvertrag in 2-facher Ausfertigung und den Datenerfassungsbogen für Ihre Abnahmestellen / Liegenschaften zu.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hoppe zur Verfügung.

2. Neue EU-Schwellenwerte für 2022

Die EU-Schwellenwerte werden zum 01.01.2022 leicht steigen. Die ab Januar 2022 geltenden Schwellenwerte wurden am 11.11.2021 im Amtsblatt der EU (OJ L 398, 19 ff.) veröffentlicht.

Mit den Verordnungen (EU) 2021/1950 – 1951 vom 10. November 2021 gelten ab dem 01.01.2022 folgende Schwellenwerte:

Bauleistungen:	5.382.000,- €
Liefer-/Dienstleistungen:	215.000,- €
Konzessionen:	5.382.000,- €

3. EEG-Umlage sinkt 2022

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2022 bekanntgegeben: Die EEG-Umlage wird von derzeit 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage um 2,8 ct/kWh bzw. 43 Prozent.

4. Rahmenverträge; hier: Internet-Shop der Telekom für Leistungen zur Digitalisierung der Schulen

KWL und NSGB bieten Rahmenverträge mit Firmen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern an. Einen Überblick über die Angebote der KWL finden Sie auf der Webseite der KWL. Von den guten Konditionen können alle unsere Kunden profitieren.

Besonders interessant ist derzeit ein Rahmenvertrag des NSGB mit der Deutschen Telekom über die Erbringung von Leistungen im Bereich „Schulausstattung im Rahmen Digitalpakt Niedersachsen“ an die kommunalen Bedarfsträger in Niedersachsen. Für den Rahmenvertrag beigetretene Schulträger bietet die Telekom interessante Konditionen für ein breites Portfolio an Leistungen, die zur Realisierung der digitalen Anbindung von Schulen erforderlich sind. Der Einkauf von Leistungen erfolgt dann über einen von der Telekom zur Verfügung gestellten Webshop und kann, ganz nach den Wünschen der Vertragspartner, auch subdelegiert werden.

Interesse? Bei Fragen zum Rahmenvertrag mit der Deutschen Telekom steht Ihnen Marco Mensen vom NSGB unter mensen@nsgb.de zur Verfügung. Bei Fragen zu Rahmenverträgen der KWL ist Matthias Hoppe Ihr Ansprechpartner.

5. Individuelle Ausschreibungsverfahren

Die KWL führt laufend auf Wunsch der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden individuelle Ausschreibungsverfahren für Kommunalfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Dienstleistungen etc. durch. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

6. Personelle Veränderungen der KWL

Am 26.08.2021 verstarb Thorsten Bullerdiek. Herr Bullerdiek war über zwanzig Jahre als Prokurist bei der KWL tätig und hatte maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung der KWL. Wir werden Herrn Bullerdiek ein ehrendes Andenken bewahren.

Zum 31.12.2021 gibt Berthold Ernst nach über zwanzigjähriger Tätigkeit die Geschäftsführung der KWL ab. Herr Ernst hat ebenfalls maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung der KWL und hat frühzeitig die Weichen für die Zukunft gestellt. Herr Ernst wird weiterhin als Ansprechpartner im Bereich Telefonie fungieren. Wir wünschen Herrn Ernst für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

7. Vielen Dank!

Die KWL bedankt sich an dieser Stelle bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr KWL-Team

Ihre Ansprechpartner:

Für den Bereich Feuerwehr:

Frau Schulz	Telefon: 0511/30285-67	E-Mail: schulz@nsgb.de
Herr Orant	Telefon: 0511/30285-48	E-Mail: orant@nsgb.de
Herr Wilhelm	Telefon: 0511/30285-19	E-Mail: wilhelm@nsgb.de
Herr Nielebock	Telefon: 0511/30285-71	E-Mail: nielebock@nsgb.de

Fax: 0511/30285-76

Technischer Berater:

Herr Kunze

Für die Bereiche Energie und Kommunales:

Herr Hoppe	Telefon: 0511/30285-77	E-Mail: hoppe@nsgb.de
-------------------	------------------------	-----------------------

Für den Bereich Versicherungen:

Herr Nielebock	Telefon: 0511/30285-71	E-Mail: nielebock@nsgb.de
-----------------------	------------------------	---------------------------

Für den Rahmenvertrag Telefonie:

Frau Hillebrecht	Telefon: 0511/30285-51	E-Mail: hillebrecht@nsgb.de
Herr Ernst	Telefon: 0511/30285-47	E-Mail: ernst@nsgb.de

Für den Bereich Rechnungswesen:

Frau Lächelt	Telefon: 0511/30285-59	E-Mail: laechelt@nsgb.de
Frau Peters	Telefon: 0511/30285-43	E-Mail: peters@nsgb.de

 **www.kommunaleinkauf.de** 